

24.11.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/311

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Feuerwehrgerätehaus Hagen - Umbau und Erweiterung um einen
Fahrzeugeinstellplatz
- Entscheidung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Beschlussvorschlag

Das Feuerwehrgerätehaus Hagen soll entsprechend den Anforderungen der DIN 14092 und den Forderungen der Feuerwehrunfallkasse (FUK) erweitert werden.

Dafür wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 91.000 EUR zugestimmt.

Anlass und Ziele

Der Stellplatz für ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) wird benötigt, um die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr zu gewährleisten (Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges).

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	160.000,00 EUR	400,00 EUR (Bauunterhaltung)
Haushaltsjahr:	2015	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Verwaltungsausschuss	07.12.2015						
Rat	10.12.2015						

Begründung

Die Verwaltung empfiehlt, einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 91.000 EUR zuzustimmen, damit die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges vorgenommen werden kann.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Den „Demografischen Wandel“ gestalten:

Um sich den Folgen des demografischen Wandels zu stellen, wird auch Wert darauf gelegt, dass die öffentlichen Infrastrukturen, wie beispielsweise der Brandschutz, langfristig finanzierbar, auskömmlich und künftigen Bedarfen angepasst werden.

Durch die Erweiterung des Gerätehauses wird sichergestellt, dass die Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse (FUK) eingehalten werden und daher ein neues HLF 10 eingestellt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2015 ist für die Baumaßnahme ein Eigenanteil von 69.000 EUR vorgesehen. Da die Maßnahme im Rahmen der Dorferneuerung nicht förderfähig ist, soll nun der Gesamtbeitrag in Höhe von 160.000 EUR in den Haushalt 2015 aufgenommen werden.

Die überplanmäßige Ausgabe kann durch Einsparungen bei der Investition 111065016 (Erweiterung des Hortes Mandelsloh) gedeckt werden.

So geht es weiter

Nach Zustimmung des Verwaltungsausschusses und des Rates der Stadt Neustadt am Rübenberge wird der Bauantrag zur Errichtung des Fahrzeugeinstellplatzes erstellt und eingereicht, sodass mit der Baumaßnahme so bald als möglich begonnen werden kann.

Fachdienst 91 - Immobilien -